



TVT

Haltung von Hengsten

Merkblatt Nr. 201

Stand 06/2026



© Alle Veröffentlichungen sind urheberrechtlich geschützt, das Copyright liegt bei der Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), Bodelschwingweg 6, 49191 Belm. Wir freuen uns aber, wenn Sie unsere Informationen für Tierschutzzwecke verwenden. Gerne können Sie die Veröffentlichungen kopieren und weiterverbreiten. Sollten Sie nur Teile daraus verwenden, dürfen die Informationen nicht inhaltlich verfälschend gekürzt werden, und als Urheber ist immer die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. zu nennen.

Merkblatt Nr. 201

Haltung von Hengsten

Erarbeitet vom Arbeitskreis Pferde

Stand: Juni 2026

Im folgenden Dokument wird aufgrund der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und andere Geschlechteridentitäten sind im gesamten Text ausdrücklich mitgemeint.

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Einleitung

Rechtliche Grundlagen

Mehrstündige freie Bewegung

Verhalten frei lebender Hengste

Hengsthaltung

Vorschläge für eine optimierte Hengsthaltung

Fazit

Literatur

Präambel

Eine tierschutzgerechte Hengsthaltung gehört zu den anspruchsvollsten und schwierigsten Haltungsformen bei Pferden, die ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Sachkunde und Erfahrung verlangt. In der Regel werden Pferde, die zum späteren Zuchteinsatz vorgesehen sind, als Hengste aufgezogen. Der überwiegende Teil der männlichen Pferde wird, in der Regel vor der ersten Geschlechtsreife, chirurgisch kastriert, da mit Wallachen unkomplizierter umgegangen werden kann und sie leichter pferdegerecht gehalten werden können.

Einleitung

In den letzten Jahrzehnten hat die Hengsthaltung – auch in privater Hand – zunehmend an Beliebtheit gewonnen. Trotz der umfassenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Leben und Verhalten von Hengsten in der Natur und unter naturnahen Bedingungen sowie deren Bedürfnisse, wird in der Praxis mehrheitlich noch auf restriktive Haltungsformen gesetzt. Oftmals leben Hengste in Einzelboxen, die es ihnen kaum ermöglichen, direkten Sozialkontakt zu anderen Pferden zu pflegen oder ihre weiteren natürlichen Bedürfnisse auszuleben. Auch Auslauf wird in der Regel nur einzeln gewährt.

Der Mangel an sozialer Interaktion hat negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Hengste und kann Problemverhalten oder Verhaltensstörungen nach sich ziehen. Es gibt jedoch Lösungsansätze, um den Bedürfnissen von Hengsten besser gerecht zu werden.

Bei Hengsten, die nicht zur Zucht genutzt und nicht mit adäquatem Sozialkontakt gehalten werden können, sollte eine Kastration i. S. des § 6 (1) Nr. 5 Tierschutzgesetz (TierSchG) in Erwägung gezogen werden, um eine tiergerechte und artgemäße Haltung zu ermöglichen (Hirt et al. 2023).

Rechtliche Grundlagen

Das Tierschutzgesetz, insbesondere §1 und §2, bildet die rechtliche Grundlage für die tiergerechte und artgemäße Haltung von Pferden, einschließlich Hengsten.

- § 1 TierSchG: "Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen."
- § 2 TierSchG: "Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,
 - muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
 - darf die Möglichkeit des Tieres zur artgemäßen Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
 - muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen."

Neben dem Tierschutzgesetz sind die „**Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten**“ (BMLEH 2020) sowie die „**Leitlinien Tierschutz im Pferdesport**“ (BMLEH 2009) in der jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen, welche die Vorgaben des Tierschutzgesetzes speziell für Pferde auslegen und die uneingeschränkt auch für die Haltung von Hengsten gelten:

- Pferde, so auch Hengste, müssen täglich mehrere Stunden **freie Bewegung** auf ausreichend groß bemessenen und geeigneten Flächen erhalten
- **Sozialkontakte:**
 - Bis zum Alter von **30 Monaten** sind Pferde in der Gruppe zu halten, um ein artgemäßes Sozialverhalten zu entwickeln.
 - Auch erwachsene Pferde dürfen nur in Ausnahmefällen und nur mit vernünftigem Grund (z.B.

tiermedizinische Indikation) isoliert gehalten werden. Sie benötigen zumindest visuelle, akustische und olfaktorische Kontakte zu Artgenossen.

- **Arbeit und Training:** Laut den „Leitlinien Tierschutz im Pferdesport“ (BMLEH 2020) muss das Training altersgerecht erfolgen und genügend Erholungsphasen beinhalten.

Hengste haben dieselben spezifischen Verhaltensweisen und Bedürfnisse wie alle anderen Pferde auch. Diese müssen in der Haltung ganzjährig und somit auch während der Decksaison berücksichtigt werden. Dazu gehören neben ausreichenden Bewegungsmöglichkeiten einschließlich freier Bewegung und Sozialkontakten auch verhaltensgerechte Fressdauern sowie die Möglichkeit am Geschehen im Haltungsumfeld teilzuhaben, um psychische und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Die Einschränkung der natürlichen Verhaltensweisen und Bedürfnisse kann Verhaltensstörungen wie beispielsweise gesteigerte Aggressivität gegenüber anderen Pferden, Menschen oder dem eigenen Körper mit sich bringen. Verhaltensstörungen sind Indikatoren für erhebliche Leiden und im Sinne von § 1 TierSchG als Schaden zu werten.

Mehrstündige freie Bewegung

Die **Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten** stellen fest, dass Pferde täglich einen Bedarf an mehrstündiger Bewegung haben. Die Bewegung muss täglich ausreichend den physiologischen Anforderungen entsprechen. Es wird explizit genannt, dass eine kontrollierte Bewegung (wie z. B. Longieren, Reiten, Fahren, Führmaschine) die freie Bewegung nicht vollständig ersetzen kann. Das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der veröffentlichten **"Arbeitshilfe zur Überprüfung einer Pferdehaltung"** eine tägliche freie Bewegung von mind. 4 Stunden, welche maximal zur Hälfte (2 Stunden) durch kontrollierte Bewegung ersetzt werden kann. Somit soll trotz täglichen Trainings für jedes Pferd immer noch eine mehrstündige freie Bewegung, somit dann noch 2 Stunden, sichergestellt werden. Eine mind. 3-4stündige freie Bewegung wurde bereits im Jahr 2006 gerichtlich bestätigt (VG Düsseldorf, 2006).

Verhalten frei lebender Hengste

In der Regel leben Hengste im Familienverband oder in einer sog. „Bachelorgruppe“ (Hengstgruppe). Junghengste schließen sich nach dem Abwandern vom Familienverband Bachelorgruppen an bis sie alt genug sind, um ihren eigenen Familienverband zu gründen. Es gibt Familiengruppen mit zwei oder mehr kooperierenden Hengsten, die sich die Aufgaben wie beispielsweise Schutz und Fortpflanzung teilen (Górecka-Bruzda et al. 2023). Solitär lebende Hengste sind in der freien Natur nur selten und meistens nur vorübergehend zu beobachten, da selbst ältere Hengste mit Reproduktionserfahrung, die ihren Familienverband an einen rivalisierenden Hengst verloren haben, dazu neigen, sich Junggesellengruppen anzuschließen (Tyler 1972, Klingel 1975, Feist and McCullough 1976, Waring 1983, Boyd und Houpt 1994, Kaseda et al. 1997, Khalil und Kaseda 1997, Zeitler-Feicht et al. 2024).

Innerhalb eines Familienverbandes können die Altstuten mit dem jeweiligen Hengst ein Leben lang zusammenbleiben. Somit kennt der Hengst seine Stuten meist über Jahre, was für beide Seiten auch für das Reproduktionsverhalten entscheidend ist.

Hengsthaltung

Hengste werden als Jungpferde zwar hauptsächlich in Gruppen gehalten, jedoch häufig bereits im zweiten Lebensjahr einzeln aufgestellt (Zielow 2015, Steiner 2017, Gehlen et al. 2021), was die Vorgaben der Leitlinien Tierschutz im Pferdesport zur Gruppenhaltung bis zu einem Mindestalter von 30 Monaten verletzt.

Hengste gelten als wild, schwieriger im Umgang und aggressiver. Dies könnten Gründe dafür sein, warum die Mehrheit der adulten Hengste – v.a. der Großpferderassen – immer noch restriktiv und so gut wie nie in Gruppen gehalten wird, verbunden mit fehlendem direktem Sozialkontakt und zu wenig freier Bewegung (Pollmann et al. 2003, Irrgang und Gerken 2010, Gehlen et al. 2021, Zeitler-Feicht et al. 2024). Auch vorhandene Fachkenntnisse der Pferdehalter tragen nicht automatisch zu einer besseren Haltung der Hengste bei, da die restriktiven Haltungsformen genauso in Betrieben mit sachkundigem Personal vorgefunden werden (Pollmann et al. 2003).

Hengste, denen direkter Sozialkontakt ständig ermöglicht wird, zeigen ein eher umgänglicheres Verhalten (Pollmann et al. 2003, Gmel et al. 2022).

Soziale Deprivation (der Entzug von Sozialkontakt zu Artgenossen) führt selbst bei Wallachen und Stuten zu

unerwünschtem Verhalten (schwierig im Umgang, nervös, aggressiver) und beeinträchtigt die Lernfähigkeit (Rivera 2002, Søndergaard und Ladewig 2004). Hengste zeigen im Vergleich zu Stuten und Wallachen häufiger Verhaltensstörungen wie z. B. Koppen oder Weben. Automutilation (aggressives Verhalten gegen den eigenen Körper) kann fast nur bei Hengsten vorgefunden werden (Zeitler-Feicht et al. 2024).

Hengste, die zuvor einzeln gehalten wurden, zeigen bei Zusammenführung auf einer Weide mehr und intensivere agonistische Verhaltensweisen (z.B. Imponier- oder Drohverhalten) und spielendes Kämpfen als Hengste, die bereits gemeinsam in Kleingruppen aufgestellt waren (Briefer Freymond et al. 2013). Hier zeichnet sich ein rebound effect ab: Wenn das Bedürfnis gewisse Verhaltensweisen auszuleben unterbunden wird, steigt die Motivation, diese auszuüben. Wird den Pferden dann ermöglicht die Verhaltensweisen auszuleben, werden sie mit hoher Frequenz und hoher Intensität gezeigt (Winther Christensen et al. 2002). Somit wäre auch im Hinblick auf Verletzungsgefahren die Gewährung von direkten Sozialkontakten ein wichtiger Faktor. Untersuchungen am Schweizer Nationalgestüt haben gezeigt, dass Hengste außerhalb der Decksaison in Gruppen gehalten werden können, ohne dass es zu einem erhöhten Verletzungsrisiko kam (Briefer Freymond et al. 2023, Review zur Gruppenhaltung von Hengsten: Gehlen et al. 2021).

Hengste, die frei im Herdenverband auf der Weide decken dürfen, weisen darüber hinaus ein besseres, umgänglicheres Verhalten auf (Irrgang und Gerken 2010). Hengste zeigen ein fein abgestuftes Werbeverhalten gegenüber rossigen Stuten. Damit es zu einer entspannten Verpaarung kommen kann, müssen Stute und Hengst einander vertraut sein und das entsprechende Werbeverhalten erlernen und ausleben können. Ist dies nicht der Fall, kann es zu Frustration und daraus resultierenden aggressiven Auseinandersetzungen kommen, die für Stute und Hengst gefährlich sind. Die Hormone während der Paarungszeiten (Rosse) unterdrücken nicht alle negativen Interaktionen. Somit ist der Natursprung abhängig von der Vertrautheit der Zuchttiere, sowie von den Faktoren Zeit und verfügbarer Platz.

Vorschläge für eine optimierte Hengsthaltung

Um Hengsten, die in Einzelboxen aufgestellt sind, Sozialkontakt zu ermöglichen, können Sozialboxen oder sog. „Kurtz-Boxen“ zum Einsatz kommen. Bei diesen ist die Hälfte der gemeinsamen Boxenwand

durch senkrechte Metallstäbe von der Decke bis zum Boden ersetzt, die eine so breite lichte Weite aufweisen, dass die Hengste bis zum Schulterbereich Kopf und Hals durchstrecken können. Über diese Zwischenräume können die Hengste den gegenseitigen direkten Kontakt suchen, der sogar ein Beknabbern ermöglicht. Um die notwendige Rückzugsmöglichkeit zu gewährleisten, muss die Boxengröße ggf. individuell angepasst werden und über die in den Leitlinien Pferdehaltung (BMLEH 2009) vorgeschriebene Mindestgröße hinaus gehen. Die Verletzungsgefahr ist bei miteinander vertrauten Hengsten gering und umfasst hauptsächlich kleinere Schürfwunden (Zollinger et al. 2023). Nur miteinander vertraute und verträgliche Hengste können in Sozialboxen nebeneinander gehalten werden.

Die tiergerechtere Variante ist eine Gruppenhaltung entweder von einem oder mehreren Hengsten in einer Wallachgruppe, einer reinen Hengstgruppe oder eines Hengstes in einer Stutengruppe (Zielow 2015, Steiner 2017).

Das Halten von Hengsten in Gruppen erfordert besondere Kenntnisse und Fähigkeiten (Fachkunde) und ein strukturiertes Management und eignet sich nur für sehr erfahrene Personen. Sie ist bei Hengsten außerhalb der Decksaison oder für Hengste, die nicht zum Decken vorgesehen sind (Gehlen et al. 2021) möglich. Die Hengste sollten sich vorher zum Beispiel über die erwähnten Sozialboxen kennenlernen können. Eine weitere Möglichkeit ist das gemeinsame Gras an der Hand. Das Halten von Hengsten in Gruppen benötigt wesentlich mehr Platz als in den Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten (BMLEH 2009) als Mindestanforderung angegeben (Briefer Freymond et al. 2013). Die Haltungseinrichtungen sollten besonders stabil und ausreichend hoch umzäunt sein. Ansonsten müssen die Anforderungen an die Gruppenhaltung der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten eingehalten werden. Grundsätzlich sollte die Haltungsform (Einzel- oder Gruppenhaltung) ganzjährig dieselbe sein.

Das Verhalten der Hengste darf durch die Anwesenheit von Stuten nicht negativ beeinflusst werden (Zeitler-Feicht et al. 2024). Dies gilt nicht für das Halten eines Hengstes in einer Stutengruppe. In diesen Fällen ist zu beachten, dass Hengste ihre Stuten beschützen und beispielsweise bei vorübergehender Herausnahme eines Gruppenmitglieds aggressiv reagieren können.

Fazit

Hengste sind wie Stuten und Wallache soziale Tiere und benötigen direkten Sozialkontakt zu verträglichen Artgenossen. Eine Gruppenhaltung ist durch die Haltung zusammen mit Wallachen oder durch die Bildung von Hengstgruppen möglich. Laut den Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten (BMLEH 2009) und zum Tierschutz im Pferdesport (BMLEH 2020) sowie dem Tierschutzgesetz §§ 1 und 2 muss Sozialkontakt zu Artgenossen gewährleistet werden. Die Gruppenhaltung ist für alle Pferde und somit auch für Hengste bis zu einem Mindestalter von 30 Monaten vorgegeben. Ist eine Gruppenhaltung älterer Hengste nicht möglich, können Lösungsansätze wie Sozialboxen dabei helfen, den Bedürfnissen der Hengste nach direktem Sozialkontakt nachzukommen. Hengste ohne Sozialkontakt zu halten ist tierschutzwidrig.

Unabhängig von der Art und der Nutzung muss das Wohlbefinden der Pferde jederzeit oberste Priorität haben. Pferde müssen in der Lage sein ihr art eigenes Verhalten ausleben zu können. Diese Mindestanforderungen gelten für alle Pferde, so auch für Hengste. Ist dieses nicht möglich, sollte frühzeitig eine chirurgische Kastration in Erwägung gezogen werden (Hirt et al 2023).

Literatur

Boyd L, Houpt KA (1994): Activity Patterns. In: Boyd L, Houpt KA (Eds.): *Przewalski's Horse: The History and Biology of an Endangered Species*. State University of New York Press, Albany, 1994, pp. 195–254

Briefer Freymond S, Briefer EF, von Niederhäusern R, Bachmann I (2013): Pattern of Social Interactions after Group Integration: A Possibility to Keep Stallions in Group. *PLoS ONE* 8(1): e54688, 2013 doi:10.1371/journal.pone.0054688

BMLEH Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat: Tierschutzgesetz (TierSchG) i. d. F. der Bek. V. 08.05.2006 (BGBl. I S. 1206, ber. S. 1313) zul. geänd. G. v. 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752) m. W. v. 01.01.2023 - Stand: 01.01.2024 aufg. G. v. 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436)

BMLEH Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (2020): Tierschutz im Pferdesport - Leitlinien zu Umgang mit und Nutzung von Pferden unter Tierschutz Gesichtspunkten. https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tierschutz/Gutachten-Leitlinien/tierschutz-pferdesport.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Datum

des Zugriffs: 10.01.2026

BMLEH Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (2009): Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten. <https://www.bmleh.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierschutz-pferdehaltung.html>. Datum des Zugriffs: 10.01.2026

Feist JD, McCullough DR (1976): Behavior patterns and communication in feral horses. *Zeitschrift für Tierpsychologie* 41: 337–371.

Gehlen H, Krumbach K, Thöne-Reineke C (2021): Keeping Stallions in Groups - Species-Appropriate or Relevant to Animal Welfare? *Animals* 11(5):1317, <https://doi.org/10.3390/ani11051317>

Gmel AI, Zollinger A, Wyss C, Bachmann I, Briefer Freymond S (2022): Social Box: Influence of a New Housing System on the Social Interactions of Stallions When Driven in Pairs. *Animals* 12(9):1077. <https://doi.org/10.3390/ani12091077>

Górecka-Bruzda A, Jaworska J, Stanley CR (2023): The Social and Reproductive Challenges Faced by Free-Roaming Horse (*Equus caballus*) Stallions. *Animals* 13(7):1151. <https://doi.org/10.3390/ani13071151>

Hirt A, Maisack C, Moritz J, Felde B (2023): Tierschutzgesetz Kommentar. 4. Aufl. Vahlen Verlag München. ISBN: 978-3-8006-6238-8

Irrgang N, Gerken M (2010): Untersuchung zu Haltung, Management, Verhalten und Handling von Vollblutarabern. *Züchtungskunde* 82(4):292–302.

Kaseda Y, Ogawa H, Khalil AM (1997): Causes of natal dispersal and emigration and their effects on harem formation in Misaki feral horses. *Equine Veterinary Journal* 29(4):262–266.

Khalil AM, Kaseda Y: Behavioral patterns and proximate reason of young male separation in Misaki feral horses. *Appl. Anim. Behav. Sci.* 1997, 54, 281–290. <https://doi.org/10.1111/j.2042-3306.1997.tb03121.x>

Klingel H (1975): Social organisation and reproduction in equids. *Journal of reproduction and fertility Supplement* 23:7–11

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Arbeitshilfe zur Überprüfung einer Pferdehaltung (Checkliste_Pferd_110517.pdf), <https://www.ml.niedersachsen.de/Niedersaechsischer-tierschutzplan-fuer-nachhaltige->

Nutztierhaltung/tierschutzplan_niedersachsen_2011_2018/pferde/pferde-153869.html, Datum des Zugriffs: 15.06.2026

Pollmann U, Eger A, Beck J, Zeeb K, Jungbluth T (2003): Haltungsbedingungen von Deckhengsten. Tagungsband der DVG-Fachgruppen Tierschutzrecht und Tierzucht, Erbpathologie und Haustiergenetik, S. 71-75

Rivera et al. (2002): Behavioral and physiological responses of horses to initial training: the comparison between pastured versus stalled horses. *Applied Animal Behaviour Science* 78:235-252

Søndergaard und Ladewig (2004): Group housing exerts a positive effect on the behaviour of young horses during training. *Applied Animal Behaviour Science* 87(1-2):105-118
Steiner N (2017): Untersuchung zur Hengsthaltung in Niedersachsen. Eine Erhebung aus dem Jahr 2012. Diss. med. vet. TiHo Hannover.

Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S.1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 20 G v. 20.12.2022 I 2752

Tyler SJ (1972): The behaviour and social organisation of the new forest ponies. *Animal Behaviour Monographs*. 5(2): 8–196

Waring GH (1983): *Horse Behaviour: The Behavioural Traits and Adaptations of Domestic and Wild Horses*,

Including Ponies. Noyes Publications, Park Ridge, NJ, ISBN-13 : 978-0815509271

Winther Christensen J, Ladewig J, Søndergaard E, Malmkvist J (2002): Effects of individual versus group stabling on social behaviour in domestic stallions. *Applied Animal Behaviour Science* 75(3):233–248. [https://doi.org/10.1016/S0168-1591\(01\)00196-4](https://doi.org/10.1016/S0168-1591(01)00196-4)

Zeitler-Feicht MH, Bachmann I, Baumgartner M, Hartmann E (2024): *Handbuch Pferdeverhalten*. 4. Aufl., Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart. ISBN Buch: 978-3-8186-1764-6

Zilow K (2015): Untersuchungen zur Haltung von Hengsten (*Equus ferus caballus*) in Bayern. Diss. med. vetl. LMU München.

Zollinger A, Wyss C, Bardou D, Bachmann I (2023): Social Box: A New Housing System Increases Social Interactions among Stallions. *Animals* 13:1408. <https://doi.org/10.3390/ani13081408>

Gerichtsurteil: Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beschluss vom 4.12.2006, AZ.: 23 K 4059/05: „Tierschutzrechtliche Anordnung zum täglichen Freilauf von Pferden“, <https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/#c282>, Datum des Zugriffs 15.06.2026

Werden Sie Mitglied in der TVT!

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.

Seit 1985 setzt sich die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) für das Wohl der Tiere ein. Mit Ihrem Fachwissen und Engagement trägt sie dazu bei, den Tierschutz in der Gesellschaft sichtbar und wirksam zu machen.

Was uns auszeichnet

- **Fachliche Kompetenz durch Tierärztinnen, Tierärzte und Studierende**
- **Arbeitskreise zu aktuellen Fragen des Tierschutzes**
- **Praxisnahe Empfehlungen und Stellungnahmen**
- **Engagement für Tiere in allen Lebensbereichen**

Mit Ihrer Mitgliedschaft stärken Sie die Arbeit der TVT – und das Ansehen der Tierärzteschaft als aktive Tierschützer.

Mitglied werden können Sie als Tierärzt:in und als Studierende der Veterinärmedizin.



„Im Zweifel für das Tier.“

Ihre Vorteile als Mitglied

- **Vernetzung mit engagierten Kolleginnen und Kollegen**
- **Aktive Mitarbeit in Arbeitskreisen**
- **Zugang zu fundierten Informationen und praxisnahen Empfehlungen**
- **Mitgestaltung einer starken Stimme für den Tierschutz**

👉 Alle weiteren Informationen und das finden Sie online auf unserer Website: **www.tierschutz-tvt.de**